

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung dieser Bedingungen

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen unter Verzicht des Bestellers auf seine eigenen Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen. Diese gelten uns gegenüber nicht. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle späteren Verträge mit dem Besteller und auch dann, wenn wir uns bei späteren Lieferungen nicht ausdrücklich auf diese Bedingungen berufen.

2. Vertragsinhalt

Für den Inhalt der von uns geschlossenen Verträge sind unsere schriftlichen Angebote oder Auftragsbestätigungen ausschließlich maßgebend. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind nur unserer schriftlichen Bestätigung im Einzelfall verbindlich.

3. Preisstellung

Unserem stets freibleibenden Angebot und unserer Auftragsbestätigung liegen Preise ab Lieferwerk und oder ab Lager zugrunde. Die Berechnung kann zu unseren allgemein gültigen, abweichenden Preisen im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfolgen. Angegebene Preise verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, wenn etwas anderes nicht ausdrücklich angegeben wird.

4. Lieferung

- a) Die Lieferung erfolgt ab Lieferwerk oder ab Lager auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
- b) Die Versendung erfolgt in handelsüblicher Verpackung. Die Verpackungskosten sind in den angegebenen Preisen enthalten. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, im Interesse und für Rechnung des Bestellers eine Transportversicherung abzuschließen. Äußerlich erkennbare Transportschäden sind dem Beförderungsunternehmen bei Ablieferung anzuzeigen.
- c) Angegebene Liefertermine sind unverbindlich. Ihre Nichteinhaltung berechtigt den Besteller nur dann zum Rücktritt vom Vertrag oder zum Schadensersatz wenn eine angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen ist und uns ein grobes Verschulden an der Verzögerung trifft.
- d) Ereignisse außerhalb unseres Einflußbereiches wie höhere Gewalt, Betriebs- und Transportstörungen oder sonstige außergewöhnliche Umstände im eigenen oder fremden Betrieb berechtigen uns, die Lieferfristen zu verlängern oder vom Vertrag ganz oder teilweise nach angemessener Nachfristsetzung zurückzutreten.
- e) Teillieferungen sind zulässig und können gesondert berechnet werden.
- f) Für den Raum Schmalkalden erfolgt die Lieferung Porto- und Frachtfrei. In Deutschland frei ab 150,00Euro, darunter 7,00 Euro Versandkosten. In die Euro- Beitrittsländer 25,00 Euro Versandkosten. Weltweit immer unfrei, nach anfallenden Versandkosten. Für Lieferungen die per Spedition erfolgen, können höhere Versandkosten entstehen. Die Art der Beförderung liegt in unserem Ermessen, wir sind jedoch bestrebt immer die günstigste Versandart zu wählen. Bei Lieferungen mit der Zahlungsart Nachnahme erheben wir eine Nachnahmegebühr von 4,50 Euro.

5. Zahlung

- a) Zahlungen haben zu den in unserer Auftragsbestätigung oder Rechnung besonders genannten Bedingungen und Fristen zu erfolgen. Wurden besondere Bedingungen und Fristen nicht genannt, so werden alle Rechnungsbeträge innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- b) Zahlungen sind nur unmittelbar an uns zu leisten und gelten mit Kasseneingang oder mit Gutschrift auf einem unserer Konten als erfolgt. Sie werden jeweils zunächst auf entstandene Kosten und Zinsen, im übrigen auf die jeweils älteste Schuld verrechnet.
- c) Zahlungen mittels Wechsel bedürfen unserer ausdrücklichen vorheriger Zustimmung. Für Wechselzahlungen wird Skonto nicht gewährt; sämtliche Diskontspesen, Wechselsteuer und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Kunden. Scheckzahlungen gelten erst nach vorbehaltloser Gutschrift der Schecks auf unserem Konto als erfolgt.
- d) Wird eine bewilligte Zahlungsfrist nicht beachtet, so sind wir ohne Mahnung zur Berechnung von

Verzugszinsen nach dem Sollzinssatz unserer Hausbank und zum Rücktritt ohne Nachfristsetzung berechtigt. Von Nichtkaufleuten werden Zinsen erst nach Verzugsseintritt erhoben.

Gerät der Besteller mit der Bezahlung einer Lieferung in Verzug, so werden auch unsere Forderungen aus allen anderen Lieferungen sofort fällig.

e) Bei Ratenzahlung wird der gesamte Restbetrag zur Zahlung fällig, sobald der Besteller mit einer Raten teilweise oder ganz im Rückstand gerät.

f) Die Zurückbehaltung oder Aufrechnung gegen Zahlungspflichten ist ausgeschlossen.

g) Unbefriedigende Auskünfte berechtigen uns, nachträglich noch andere Zahlungsbedingungen zu stellen, bzw. Vorkasse zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

h) Erstbestellungen ohne Referenzangabe werden nur gegen Barzahlung, Bankeinzug, EC-karte oder Nachnahme (Nachnahmegebühr 4,50 Euro) ausgeführt.

i) Der Abnehmer ist nicht berechtigt, Zahlungen oder sonstige von ihm zu erbringende Leistungen wegen begründeter oder unbegründeter Beanstandungen oder aus anderen Gründen zurückzuhalten, zu kürzen oder aufzurechnen.

j) Vom Skonto ausgenommen sind Bücher, die der Buchpreisbindung nach dem Buchpreisbindungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen.

6. Eigentumsvorbehalt

a) Die gelieferte Ware geht erst nach Erfüllung aller Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung mit dem Besteller in dessen Eigentum über. Die Ware darf an Dritte nicht verpflichtet, verliehen oder zur Sicherung übereignet werden.

b) Der Besteller tritt uns seine Forderungen aus Weiterverkauf oder -vermietung der Ware, wozu er stets widerruflich im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt ist, zur Sicherung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung ab. Der Besteller bleibt stets widerruflich zur Einziehung der Forderungen berechtigt, er wird den Erlös zur Tilgung unserer Forderungen verwenden.

Auf unser Verlangen wird uns der Besteller die Drittschuldner benennen und diesen die Abtretung anzeigen. Übersteigen die uns gewährten Sicherungen den Wert unserer Forderungen um mehr als 30%, so sind wir auf Anforderung zu teilweiser Freigabe von Sicherungsrechten befreit.

c) Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Dritte gegen unsere Vorbehaltswaren oder Sicherungsforderungen hat der Besteller den Vollstreckungsbeamten über unsere Rechte aufzuklären und uns unverzüglich Nachricht zu geben.

Alle unsere Interventionskosten trägt der Besteller.

d) Bei Zahlungsverzug oder sonstigen vertragswidrigen Verhalten des Bestellers, durch das der Ausgleich unserer Forderung gefährdet wird, sind wir berechtigt, die von uns gelieferte Ware herauszuverlangen und aus den Geschäftsräumen des Bestellers zu entfernen und in eigenen Besitz nehmen. Der Besteller gestattet uns zu diesem Zweck den jederzeitigen Zutritt zu seinen Geschäftsräumen. Die Kosten hierfür trägt der Besteller. Die Geltendmachung und Ausübung des Herausgaberechts erfolgt zur Sicherung und gilt vorbehaltlich abweichender zwingender Gesetzesvorschriften nicht als Rücktritt vom Vertrag.

e) Bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Bestellers sind unsere Vorbehaltswaren sowie die uns abgetretenen Forderungen auszusondern und in einer genauen Aufstellung anzuzeigen

f) Ein Konkurs- oder Vergleichsverwalter ist an die Bestimmungen unter dieser Ziffer gebunden.

g) Sollte der Eigentumsvorbehalt durch Verbindung oder Verarbeitung usw. erlöschen, tritt die neue Sache anstelle der von uns gelieferten Ware.

7. Gewährleistung

a) Der Besteller ist verpflichtet, die Ware sofort nach Erhalt und Vollständigkeit und Beschaffenheitsfehler zu überprüfen. Offenkundige und erkennbare Mengen- und/oder Beschaffenheitsfehlern müssen unverzüglich.

b) Bei Beschaffenheitsfehlern haben wir zunächst ein Recht auf zweimalige Nachbesserung oder Neulieferung innerhalb angemessener Frist. Solange ist das Recht des Bestellers auf Wandelung oder Minderung ausgeschlossen.

c) Eine Haftung für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch von uns gelieferte Waren, Gegenstände oder Dienstleistungen verursacht werden wird ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Angaben über Einsatzmöglichkeiten von Maschinen, Organisationsmitteln und Einrichtungen sind Erfahrungswerte, für die wir nur dann eine Gewährleistung übernehmen, wenn wir dies schriftlich bestätigt haben. Im übrigen ist jede Haftung im Zusammenhang mit solchen Angaben ausgeschlossen.

d) Werden unsere Waren mit besonderen Garantiescheinen geliefert, so gelten ausschließlich die darin genannten Bedingungen.

e) Die Erfüllung etwaiger Melde- und Genehmigungspflichten für den Betrieb der von uns gelieferten

Gegenstände ist ausschließlich Sache des Bestellers.

f) Übt die Firma Büromarkt Ulrich GmbH & Co. KG gegenüber dem Abnehmer oder anderen Personen Nachsicht, so gilt das nicht als Verzicht auf die Einhaltung der Vertragsbedingungen.

8. Urheberrecht

Entwürfe, Zeichnungen, Organisationspläne usw. die von unserer Seite ausgearbeitet und vorgelegt werden, bleiben unser uneingeschränktes Eigentum. Sie dürfen ohne unsere Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

9. Leistungsvorbehalt

Wird nachträglich von der endgültigen Abwicklung des Auftrages eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers bekannt, so können wir die Zahlungsbedingungen einseitig ändern, insbesondere alle Forderungen sofort fällig stellen, Sicherheit verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Sind wir aus diesem oder anderen Gründen zum Rücktritt von dem Vertrag oder zur Rücknahme unserer Waren genötigt, so können wir für den Gebrauch oder die Wertminderung eine angemessene Vergütung berechnen, die sich, soweit feststellbar, nach dem üblichen Mietpreis richten kann.

10. Rückgaberecht

Sollte ein bestellter Artikel nicht Ihren Erwartungen entsprechen, können Sie ihn innerhalb von 30 Tagen an uns zurücksenden. Bitte beachten Sie, dass die Ware nur zurückgenommen werden kann, wenn sie unbenutzt, ohne Gebrauchsspuren und in unbeschädigter Originalverpackung bei uns ankommt.

11. Datenschutz

Wir unterrichten den Besteller darüber, daß mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung oder mit Abschluß eines Vertrages die Daten des Bestellers in unsere EDV-Kundenkartei aufgenommen werden.

Im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes sind wir berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung eingeholten Daten über den Käufer zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Liefervertrag ist Schmalkalden. Alle sich aus dem Lieferverhältnis mit Vollkaufleuten oder mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften ergebenden Streitigkeiten, insbesondere auch solche aus Wechsel oder Scheck, sind im ausschließlichen Gerichtsstand des Erfüllungsortes zu entscheiden.

13. Geltung dieser Bedingungen für Nichtkaufleute

Die Parteien vereinbaren für das zwischen Ihnen geltende Vertrags- u. Rechtsverhältnis ausschließlich die Anwendung deutschen Rechts. Ist der Besteller Vollkaufmann oder eine öffentl. rechtliche Körperschaft, so ist Erfüllungsort für alle wechselseitig aus dem Vertragsverhältnis resultierende Verpflichtungen Schmalkalden. In diesem Fall ist Schmalkalden auch ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, insbesondere auch solche aus Wechsel oder Scheck.

14. Übertragbarkeit

Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung sind Vertragsrechte und -pflichten auf Dritte nicht übertragbar. Eine Abtretung wird insoweit ausgeschlossen.

15. Teilungswirksamkeit

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen

16. Änderung dieser Bedingungen

Der Besteller kann sich auf eine Vereinbarung, mit der diese Bedingungen abgeändert werden, nur dann berufen, wenn diese Vereinbarung von uns schriftlich bestätigt wurde.